

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung

Doppelbelastungen durch die Corona-Krise und den europäischen Green Deal

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD), eingegangen am 29.04.2020 - Drs. 18/6393
an die Staatskanzlei übersandt am 08.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung namens der Landesregierung vom 03.06.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der europäische Green Deal sieht vor, dass die EU bis 2050 „klimaneutral“ werde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bewertet dies als eines „der wichtigsten politischen Vorhaben der neuen EU-Kommission“. ¹ Zur Finanzierung sollen öffentliche und private Investitionen in Höhe von 1 Billion Euro für den Klima- und Umweltschutz mobilisiert werden. ²

Die Corona-Krise und die aus ihr resultierenden wirtschaftlichen Belastungen für die EU-Staaten und -Wirtschaften sind Anlass für Fragen, wie es um die Bewertung der Finanzierbarkeit des Green Deal bestellt ist. Stellvertretend sei auf den Europaabgeordneten Markus Pieper (CDU) hingewiesen, der äußerte: „Die ganzen Green-Deal-Programme, die wir uns vorgenommen haben, wird sich nach der Corona-Krise keiner mehr leisten können. Wir können jetzt weder Elektromobilitäts- noch energische Sanierungsquoten einführen.“ ³ Wirtschaft und Industrie sollen sich derzeit an EU-Kommissare wenden und sich gegen strengere Auflagen einer Klimapolitik stellen. ⁴ Der zuständige EU-Kommissar Frans Timmermans äußerte, den Green Deal keinesfalls aufweichen zu wollen. ⁵

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Europäische Kommission hat das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 zu einem zentralen Baustein des von ihr am 11. Dezember 2019 vorgestellten europäischen Grünen Deals erklärt. Der Grüne Deal legt in einem Fahrplan mit knapp 50 Maßnahmen dar, wie Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden kann. So soll insbesondere im Europäischen Klimagesetz das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 rechtlich verankert werden. Das EU-Klimaziel für 2030 soll entsprechend von 40 % Treibhausgasminderung auf mindestens 50 bis 55 % angehoben werden.

Dies wird Auswirkungen auf zahlreiche Wirtschaftsbereiche und Branchen haben. Die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer und damit auch nationaler Wirtschaftszweige sowie Unternehmen sowie die Förderung der Innovationskraft und der Fachkompetenz in Europa sind zentrale Bestandteile des Grünen Deals.

¹ <https://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2020/05/Meldung/direkt-erklart.html>

² Vgl. ebd.

³ <https://www.handelsblatt.com/politik/international/eu-klimapaket-der-green-deal-der-eu-wird-durch-die-coronakrise-gefaehrdet/25695742.html>

⁴ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/eu-klimaschutz-corona-101.html>

⁵ <https://www.handelsblatt.com/politik/international/eu-klimapaket-der-green-deal-der-eu-wird-durch-die-coronakrise-gefaehrdet/25695742.html>

Deutschland hat sich bereits im Bundes-Klimaschutzgesetz zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 verpflichtet.

Durch EU-weite ambitionierte Klimaziele werden gleiche Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Transformationsprozess in allen Mitgliedstaaten der EU geschaffen. Ambitionierte EU-weite Klimaziele unterstützen die Bemühungen der Landesregierung, die eigenen Klimaziele zu erreichen. Gemäß dem Entwurf der Regierungsfractionen für ein Niedersächsisches Klimagesetz soll die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 um 55 % im Vergleich zu den Emissionen des Jahres 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Reduktion um mindestens 80 bis 95 % im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 angestrebt.

1. Wie steht die Landesregierung zu den obigen Äußerungen des MdEP Markus Pieper und des EU-Kommissars Frans Timmermans in Bezug auf eine durch die Corona-Folgen erschwerte Finanzierbarkeit des Green Deal?

Die Landesregierung verfolgt den Ansatz, finanzielle Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise auch mit ambitionierter Klimapolitik und nachhaltigem Wirtschaftswachstum zu verbinden. Dieser Ansatz fügt sich in die gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU vom 26. März 2020 ein, dass der „Übergang zu einer grünen Wirtschaft“ Teil des Erholungsplans für die europäischen Volkswirtschaften sein müsse.

Die anstehenden Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise müssen im besonderen Maße den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen und Investitionen in die Zukunft darstellen. Ein wichtiges Ziel ist hierbei das Erreichen der Klimaziele. Mit dem europäischen Grünen Deal, dem Bundes-Klimaschutzgesetz und dem Entwurf eines Niedersächsischen Klimagesetzes liegen bereits die langfristigen Strategien und Ziele vor, an denen sich die jetzt zu initiiierenden konjunkturellen Maßnahmen orientieren können und müssen.

Dieser Ansatz wird von einem breiten Bündnis von Ökonomen, Forschungsinstituten, der Politik, Gewerkschaften und einer Vielzahl von Akteuren der Wirtschaft geteilt. Allein 68 Unternehmen - darunter Großunternehmen der deutschen einschließlich der niedersächsischen Wirtschaft aus allen Branchen - haben sich mit einem Appell für ein Klima-Konjunkturprogramm an die Politik gewandt und das Ziel einer resilienten und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise bekräftigt. Viele Unternehmen haben bereits begonnen, ihre Geschäftsmodelle klimafreundlich auszurichten, und fordern hier zurecht Planungs- und Investitionssicherheit.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der niedersächsischen Wirtschaft und in Hinblick auf eine etwaige Doppelbelastung durch Green Deal und Corona-Folgen?

Die COVID-19-Pandemie stellt die niedersächsische Wirtschaft und unsere gesamte Gesellschaft vor immense Herausforderungen. In den kommenden Wochen und Monaten wird eine Vielzahl an strategischen Entscheidungen zum Umgang mit den Folgen der COVID-19-Krise zu treffen sein, die eine Langfristwirkung auf zahlreiche Wirtschafts- und Lebensbereiche haben werden. Stabilisierende und zukunftssichernde Effekte sind insbesondere dann zu erwarten, wenn in Zeiten der Krise maßgebliche Investitions- und Konjunkturprogramme aufgelegt werden, die eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaft zum Ziel haben. Die enormen Ressourcen, die durch die COVID-19-Krise mobilisiert werden müssen, eröffnen folglich die Möglichkeit sowohl einer umfassenden wirtschaftlichen Stärkung als auch einer ökologischen Modernisierung.

Die Umstellung auf Klimaneutralität ist für Niedersachsen und seine Wirtschaft ein wirksamer Innovations- und Wachstumstreiber. Mit den geeigneten Rahmenbedingungen können in Bereichen wie der niedersächsischen Maschinen- und Anlagenbauindustrie, der Stahlindustrie, der chemischen Industrie und der Kunststoffindustrie die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie und die Herausforderungen der Transformation im Sinne des europäischen Grünen Deals zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft gleichzeitig angegangen werden. Bei der Kunststoffindustrie bietet sich dies beispielsweise im Kontext einer umweltfreundlichen Modernisie-

rung der Produktion wie auch bei der Förderung wiederverwertbarer oder recyclingfähiger Kunststoffe an.

3. Befürwortet die Landesregierung trotz Corona-Krise ein uneingeschränktes Festhalten am Green Deal, oder setzt sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Anpassungen ein?

Die Landesregierung sieht in dem europäischen Grünen Deal Chancen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstumsprogramm. Bei seiner Umsetzung behält sie die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Wirtschaftszweige im Blick. Vor diesem Hintergrund hat sich das Wirtschaftsministerium in der laufenden Novelle der EU-Beihilfeleitlinien zur Strompreiskompensation für betroffene Unternehmen gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister und der EU-Kommissarin für Wettbewerb eingesetzt. Mit Blick auf die Automobilindustrie würde eine weitere Verschärfung der Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 2030 im Rahmen des europäischen Grünen Deal für die Hersteller voraussichtlich erhebliche finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringen. Die Landesregierung setzt sich hier auch mit Blick auf die aktuelle Absatzkrise für ein maßvolles Vorgehen ein.

Die Landesregierung erachtet es für ökonomisch wie ökologisch sinnvoll, die anstehenden Konjunktur- und Investitionsprogramme mit dem Grünen Deal und der Erreichung der Klimaziele zu verbinden. Die Klimakrise besteht während und auch nach der COVID-19-Krise fort - ihr gilt es weiterhin mit einer nachhaltigen Modernisierung der Wirtschaft entschieden entgegenzuwirken.